

18.06.93

Antrag

der Länder Brandenburg, Bremen, Hamburg, Hessen, Niedersachsen,
Nordrhein-Westfalen, Rheinland-Pfalz, Saarland und Schleswig-Holstein

zum

Gesetz zur Verbesserung der steuerlichen Bedingungen zur Sicherung des Wirtschaftsstandorts Deutschland im Europäischen Binnenmarkt (Standortsicherungsgesetz - StandOG)

Punkt 3 der 658. Sitzung des Bundesrates, am 18. Juni 1993

Der Bundesrat möge wie folgt beschließen:

1. Der Bundesrat bejaht die politische Notwendigkeit, den Wirtschaftsstandort Deutschland zu sichern und zu verbessern. Er hält dafür auch eine Unternehmenssteuerreform für mehr Investitionen und mehr Beschäftigung für erforderlich, um die deutsche Wettbewerbsfähigkeit dauerhaft zu verbessern. Im Rahmen dieser Reform sind Anreize dafür zu schaffen, daß Gewinne reinvestiert werden und neue Arbeitsplätze entstehen.
2. Insbesondere in der gegenwärtigen Lage führt die im Gesetz vorgesehene Veränderung der Abschreibungsbedingungen zu konjunkturpolitisch nicht akzeptablen Belastungen der investierenden Wirtschaft. Strukturpolitisch werden gerade die modernen, in Produktionsanlagen investierenden Branchen getroffen. Die Nachteile aus den Abschreibungsverschlechterungen sind viel größer als die Vorteile aus der Tarifsenkung.
3. Das Standortsicherungsgesetz enthält zu viele komplizierte Regelungen. Es muß von Grund auf und auch mit dem Ziel der Vereinfachung überarbeitet werden.

Ausgeliefert am 18. JUNI 1993